Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 12

Artikel: Kulturkritische Notizen : die Geschichten vom Un-Soldaten

Autor: Stickelberger, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1074457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rudolf Stickelberger

Kulturktitische Notizen

Die Geschichte vom Un-Soldaten

Vor dem militärischen Untersuchungsrichter erscheint ein Korporal in tadelloser Haltung. Das Gesicht des jungen Mannes zeigt nichts von dem Ausdruck, das sonst die Armsündermienen von Dieben, Drückebergern oder Trunkenbolden, die von der Wache weggelaufen sind, zeichnet. Er hat seinen Marschbefehl zurückgeschickt mit der Bemerkung: man brauche ihn nicht polizeilich zu suchen; er sei zu Hause zu finden, falls man mit ihm reden wolle; aber Militärdienst werde er auf keinen Fall länger leisten. Sein Glaube verbiete es ihm.

Ein menschliches Gespräch

Der Untersuchungsrichter bietet dem Mann mit seinem ernsten, entschlossenen Blick einen Stuhl an; sie sitzen sich gegenüber am Tisch und beginnen nun über die Dienstpflicht in der Schweiz ein Gespräch, das nicht ins Protokoll aufgenommen wird.

«Ich möchte Ihnen einige Unklarheiten verdeutlichen», sagt der «violette» Oberleutnant.

«Bitte», entgegnet der Korporal, «aber ich denke, es ist alles sehr klar.» Dann geht er seinerseits zum Angriff über, zitiert den Artikel 49 der Bundesverfassung: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.»

«Aber», wendet der Richter ein, «die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, und jeder Schweizer ist wehrpflichtig.»

«Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen», zitiert nun der Angeklagte.

Seine Zeugnisse aus der Rekrutenschule und den ersten beiden Wiederholungskursen, auch aus der Unteroffiziersschule lauten glänzend; vorbildlicher Vorgesetzter, pflichtbewußt, kameradschaftlich, zur Ausbildung als Feldweibel vorgeschlagen. Im letzten Winter aber haben ihn «Jehovas Zeugen» in ihre Reihen aufgenommen und ihn davon überzeugt, daß der letzte Kampf des Lichts gegen die Finsternis unmittelbar bevorstehe. Er weiß, daß bis zum endgültigen Sieg des Guten noch viel gelitten werden muß. «Ich werde dem Staat nicht mit den Waffen der Finsternis dienen», erklärt er, und dann: «Selbstverständlich gehe ich ins Gefängnis.»

Der Untersuchungsrichter seufzt. Der Mann ihm gegenüber ist gut gedrillt. Jetzt bringt er, der aus der Kirche Ausgetretene, sogar noch das Zitat eines Kirchenvaters daher. «Tertullian bestreitet, daß ein Christ in die Armee eintreten könne oder ein Soldat in die wahre Kirche. Denn Gottesdienst ist unvereinbar mit Menschendienst, das Zeichen Christi mit demjenigen des Teufels, das Heer des Lichts mit dem Heer der Finsternis. Eine Seele kann nicht gleichzeitig Gott angehören und dem Kaiser...»

Der Untersuchende unterbricht ihn: «Gut, daß Sie dieses Beispiel anführen. Ich kenne mich in der Geschichte auch ein wenig aus. Tertullian lebte im zweiten Jahrhundert, als das Christentum als staatsfeindliche Religion verfolgt wurde. Sobald aber der Kaiser Konstantin den christlichen Glauben staatlich anerkannte, ließ er das Monogramm Christi auf die Feldzeichen setzen. Damit war die Armee in der Kirche!»

«Das war ein Abgehen vom richtigen Weg. In den Zehn Geboten steht: Du sollst nicht töten!»

Der Dienstverweigerer weiß auf jeden vernünftigen Einwand eine Antwort. Der Oberleutnant nimmt sich Zeit. Er will das Gespräch mit allen Konsequenzen zu Ende führen. Er erinnert den Korporal an die bloße Verteidigungsbereitschaft der Schweiz, die seit 150 Jahren sogar international verpflichtet sei, ihre Neutralität zu wahren. «Unsere Armee ist ein Instrument des Friedens. Nur mit einem starken Grenzschutz können wir den Krieg fernhalten. Der Aktivdienst in den beiden Weltkriegen hat es bewiesen.»

Der andere lächelt überlegen: Man könne nicht den Teufel mit dem Beelzebub verjagen. Und in der Grenadier-Rekrutenschule sei man denn doch ziemlich handfest aufs Mordbrennen abgerichtet worden.

Nun wird der Untersuchungsrichter unwirsch. «Da profitieren Sie tagtäglich von unserem Staat und leben mit Ihrer Familie in Sicherheit; Sie selbst aber wollen nicht die geringste Verantwortung für das Land übernehmen.»

«Doch, gewiß. Aber nicht mit der Waffe in der Hand.»

Nun folgt ein praktischer Vorschlag: Der Zeuge Jehovas möge sich in die Sanität umteilen lassen, da brauche er keine Waffe in die Hand zu nehmen. Die Wiedertäufer zum Beispiel, heute Taufgesinnte genannt, sehr ernsthafte Christen und strenge Kriegsdienstgegner, hätten sich mit diesem Ausweg abgefunden.

Der andere aber refüsiert auch das. Die Sanität sei dazu da, kriegsuntauglich gewordene Krieger wieder zusammenzuflicken; sie diene ebenfalls dem Militarismus.

Haft — psychiatrische Ausmusterung

Die Besprechung oder, wenn man so will, das Verhör ist zu Ende. Der Korporal muß dem Divisionsgericht überwiesen werden, das ihn widerwillig in Haft setzen wird. Und nächstes Jahr wiederholt sich der Vorfall – vor jedem Wiederholungskurs, so lange, bis der Psychiater den von seinem göttlichen Recht überzeugten Mann als dienstuntauglich erklärt.

Damit ist das Problem nicht aus der Welt geschafft; denn der Gemaßregelte ist durchaus nicht unzurechungsfähig. Aber seine Logik, an denen die Vorhaltungen des «gesunden Menschenverstandes» abprallen, kommt mit der Staatsraison in Konflikt. Aus ähnlichen Gründen wurden im alten Rom trotz seinen liberalen Gesetzen, auch im Zeitalter der unbegrenzten Religionsfreiheit, Christen den Löwen vorgeworfen. Wir sind sehr viel menschlicher geworden, aber es wiederholt sich in der freien Eidgenossenschaft 1965 immer noch und stets wieder von neuem der Zusammenstoß zwischen den bürgerlichen Pflichten und einer bestimmten Auffassung des Christentums, dessen Bürgerbrief «nicht von dieser Welt» ist.

In der Schweiz Zivildienst unmöglich?

Gäbe es keinen Ausweg? Gewiß: den Zivildienst für Leute, die sich aus Gewissensgründen weigern, die Uniform anzulegen. Aber solange es ein eidgenössisches Militärdepartement gibt, so lange hat sich bisher dessen jeweiliger Vorsteher geweigert, die Möglichkeit eines Zivildienstes anzuerkennen. Das wäre verfassungswidrig, hieß es jeweils. Die Pazifisten sollten eben, wurde ihnen zugerufen, den Weg der Initiative beschreiten, damit man im Volk abstimmen könne.

Selbstverständlich würde der Zivildienst aber in einer Abstimmung abgelehnt. Das Volksempfinden argumentiert – richtigerweise! – mit den Gründen unseres Untersuchungsrichters. Die Wertschätzungs-Skala dem Militärdienst gegenüber ist groß; sie reicht von der «heiligen Verpflichtung» bis zum «notwendigen Übel», von der Sentenz, daß, wer den Krieg bekämpfen wolle, ihn vorbereiten müsse, bis zur Überlegung, daß es nicht im Ermessen des einzelnen stehe, das Recht zum Kriegführen zu beurteilen: dafür trage die Regierung die Verantwortung.

Es wäre zu viel verlangt von einem gesamthaften Volk, daß es dem besonders empfindlichen Gewissen einiger Individualisten Rechnung trüge, indem es diese von einer als allgemein nötig erkannten Pflicht entbände. Manchem Stimmbürger erschiene seine Zustimmung zu einer besonderen Regelung wie eine Schwächung des allgemeinen Verteidigungswillens.

Bleibt also doch nichts anderes übrig als die Ausmusterung der Dienstverweigerer aus sanitarischen Gründen? Sollen sich die religiösen Dienstverweigerer – sie stammen keineswegs alle aus den Reihen der Zeugen Jehovas – durchwegs als Psychopathen brandmarken lassen?

Wohl doch nicht verfassungswidrig!

In der Sommersession hat Nationalrat Willy Sauser von der Evangelischen Volkspartei dem Bundesrat folgendes Postulat erläutert: «Nachdem in den letzten Jahren mehrere Länder Mittel und Wege gefunden haben, die Dienstverweigerer aus Gewissensgründen auf menschlich befriedigende Weise im Dienst der Allgemeinheit einzusetzen, sollte auch in der Schweiz eine entsprechende Lösung gefunden werden.» Sauser schlägt «einen ebenso anstrengenden Ersatzdienst von mindestens gleicher Dauer» vor.

Die Liste der Mitunterzeichner seines Postulates beweist, daß die Beschäftigung mit diesem Problem quer über die Partei-, Konfessions- und Sprachgrenzen geht: Neben Demokraten und Unabhängigen unterschrieben Radikale und Liberale, Bauernvertreter, Konservative und Sozialdemokraten. Sie alle, unter ihnen der hochangesehene Genfer Professor Reverdin und alt Bundesrat Max Weber, sind der Meinung, ein Zivildienst widerspräche unserer Verfassung nicht. Es bedürfte also keiner Verfassungsänderung, die automatisch vors Volk kommen müßte.

Zur selben Ansicht sind – wie vor ihnen schon verschiedene große schweizerische Rechtsgelehrte – die Professoren Hans Huber und Richard Bäumlin, juristische Lehrer an der Berner Universität, gekommen: sie legen «Wehrpflicht» und «Landesverteidigung» so aus, daß «ein für die Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen zumutbarer Platz» zu finden sei. Nebenbei: es sind schon merkwürdigere Dinge als «verfassungsmäßig» deklariert worden, wenn sie gerade in den Kram paßten.

Andere Staaten haben Auswege gefunden

Nationalrat Sauser wies auf die Lösung in anderen Ländern hin. Tatsächlich sind schon recht viele Staaten mit dem Problem fertig geworden. England, Kanada, Australien und Neuseeland lassen sich mit der Schweiz schwer vergleichen, weil dort der Militärdienst ohnehin nicht mehr obligatorisch ist. Die USA, die noch im Ersten Weltkrieg 4000 Dienstverweigerer – unter ihnen 3000 Zeugen Jehovas – eingesperrt hatten, haben gerade 1940, als die Notwendigkeit ihrer Beteiligung am Krieg immer offensichtlicher wurde, die Möglichkeit des Zivildienstes geschaffen.

In Skandinavien wurde der Zivildienst schon 1920, in Finnland – ohne daß dessen Wehrtüchtigkeit gelitten hätte – 1931 eingeführt. Das dänische Gesetz beginnt mit dem Satz: «Der Minister für Landesverteidigung kann jene Personen vom Militärdienst befreien, welche Beweise erbringen, die festzustellen erlauben, daß ihr Gewissen es ihnen verbietet, Militärdienst zu leisten.» Im Unterschied zu Dänemark und Schweden ist in Norwegen der Zivildienst nicht einmal dem Verteidigungsministerium unterstellt, sondern einer zivilen Aufsicht.

In Holland muß jeder, der «aus Gewissensgründen einen Militärdienst in der Marine oder in der Armee nicht annehmen kann», seine Bedenken vor dem Kriegsministerium begründen und wird dann verpflichtet, drei Jahre lang in einem öffentlichen Unternehmen zu dienen – statt zwei Jahre im Militär. Auch in Belgien steht den Dienstverweigerern eine

Akademie für angewandte Psychologie

Eigener Herr und Meister... durch Steigerung Ihres Einkommens, durch den Einfluss Ihrer Persönlichkeit oder ganz wörtlich durch Umsatteln auf den verantwortungsvollen, aber auch gut honorierten Beruf eines seriösen Psychologen! Das neue Direktstudium zur zentralen Erfassung

Das neue Direktstudium zur zentralen Erfassung des grossen Wissenschaftsgebietes der Psychologie vermittels des mit persönlichem Kontakt kombinierten AAP-Fernkursus, der mit einem Minimum an Zeit und Geld aus den in jedem intelligenten Menschen schlummernden Ausbildungsmöglichkeiten zum seriösen Psychologen ein Maximum herausholt, wurde für die Schweiz bereits mit zweimal 100 Probanden aus allen Bevölkerungsschichten durchgetestet. — Damen und Herren mit normaler Schulbildung und einwandfreiem Leumund können, im Rahmen des von der AAP vorgeschriebenen «numerus clausus», in beschränkter Teilnehmerzahl als Studenten bis zum Diplomabschluss aufgenommen werden.

Keine Vertreter. Keine Subventionen.

Bitte schreiben Sie unverbindlich an die einzige lizenzierte Vertriebsstelle der Schweiz:

TAURUS VERLAG, 8029 ZÜRICH

Abt. 1





legale Tür offen: Wer als Ingenieur, Tierarzt, Missionar oder sonst mit ausgewiesenen Spezialkenntnissen seine Dienste einem Entwicklungsland zur Verfügung stellt, kann sich vom Militärdienst dispensieren lassen.

Sogar Frankreich hat nach langen, zähen Auseinandersetzungen aus seinen Dienstverweigerern aus Gewissensgründen ein Feuerwehrkorps zusammengestellt, das auf Pikett steht, um bei Waldbränden am Mittelmeer einzugreifen. In Westdeutschland bestimmt ein Verfassungsartikel, daß kein Bürger gegen seine Überzeugung verpflichtet werden kann, Wehrdienst zu leisten. Der zivile Ersatzdienst, zum Beispiel in Heil- und Pflegeanstalten, wird jährlich von mehreren tausend Wehrdienstverweigerern geleistet. Von ihnen muß allerdings jeder einzelne ein begründetes schriftliches Gesuch in Bonn einreichen, und zwar bevor er das erste Aufgebot bekommt.

Auf halbem Wege...

Und bei uns? Das Postulat Sauser brachte keine Novität! Schon 1903 richtete Pfarrer Pettavel eine Petition an den Bundesrat nach der Verurteilung von Charles Naine. 1917 verlangten die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, 35 Bündner Pfarrer und die waadtländische Eglise libre die Einführung eines Zivildienstes. Gleichzeitig forderte der Zofingerverein zum gleichen Zweck die Revision des Militärstrafgesetzes.

1918 arbeiteten Max Huber und Ernst Hafter einen Entwurf des Generalstabes zugunsten eines Zivildienstes aus. Drei Bundesräte – Decoppet, Ador und Müller – unterstützten ihn. Das Militärdepartement aber wischte ihn unter den Tisch. 1924 reichten religiös-soziale Kreise eine Petition mit 40000 Unterschriften ein, welche einen «von der Armee unabhängigen und für militärische Zwecke nicht zu gebrauchenden» Zivildienst forderten. Sie wurde im Nationalrat mit 102 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Ein anderes Verhältnis erzielte 1947 ein Postulat Oltramare: 53 gegen 40 Stimmen entschieden sich für Annahme. Aber Bundesrat Kobelt wollte nichts davon wissen.

Seither hat sich der Evangelische Kirchenbund als Dachorganisation der Landes- und Freikirchen intensiv mit einem Ausweg für die Dienstverweigerer befaßt. Einige Erfolge zu ihren Gunsten können in den letzten Jahren zwar gebucht werden: Gefängnisstrafe wird durch Haft ersetzt, und die bürgerlichen Ehrenrechte werden den Dienstverweigerern nicht mehr entzogen. Aber soll man auf halbem Wege...

...stehen bleiben?

Wie erwähnt, hat schon der große Max Huber, in besonderem Maß das juristische Gewissen unseres Landes repräsentierend und wahrhaft nicht in pazifistischen Wolken lebend, vor bald einem halben Jahrhundert den Zivildienst sowohl als Möglichkeit innerhalb der Verfassung wie auch als Forderung der Menschlichkeit gesehen. Und führende Rechtsgelehrte unserer Tage teilen diese Meinung.

Weite Kreise, durchaus nicht nur Antimilitaristen, versprachen sich vom Vorstoß im Nationalrat eine Klärung. Aber genau wie seine Vorgänger im Amt lehnte auch Bundesrat Chaudet die Einführung des Zivildienstes ab und versprach lediglich, Milde walten zu lassen. Das heißt, man wird die religiösen Dienstverweigerer gleich hoffnungslosen Querulanten so schnell als möglich ausmustern.

Wäre es nicht gescheiter, ihre Kräfte, die sie ohne Verpflichtung zum Waffen-Tragen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, sinnvoll einzusetzen? Weshalb die Diskriminierung, die aus ihrer Militärgegnerschaft leicht eine Staatsfeindlichkeit schmiedet?

«Milde» läßt man Kriminellen gegenüber walten, sofern sie die Verantwortung für ihr Tun nicht übernehmen können und nicht allgemeingefährlich wirken. In einigen Perioden der vorkonstantinischen Zeit bezeigte das heidnische Rom den Christen solche Milde. Gleichwohl galten sie als verachtenswerte Subjekte, auch wenn sie am Leben gelassen und ihre Gottesdienste in den Katakomben geduldet wurden.

Die meisten religiösen Dienstverweigerer sind jedoch durchaus bei Sinnen und wollen nicht als «Spinner» aus der Gemeinschaft der «Normalen» weggewiesen werden. Die meisten unter ihnen wären bereit, zivilen Dienst zu leisten, der länger und vielleicht sogar härter sein müßte als der Militärdienst, damit er nicht zu einem Hort für Arbeitsscheue, Feiglinge und Faulpelze würde.

Wenn der Wille in der Schweiz da wäre, fände sich auch ein verfassungsmäßiger Weg. So verschieden sind unsere Verhältnisse doch nicht von den niederländischen oder skandinavischen!





Der Delegierte für technische Zusammenarbeit sucht

zwei jüngere, initiative und selbständig arbeitende

Mitarbeiter

zur Bearbeitung von Projekten der Entwicklungshilfe, insbesonders zur Organisation des Freiwilligen-Einsatzes in Entwicklungsländern.

Dienstort Bern, bei Eignung Möglichkeit von Auslandmissionen

Erfordernisse:

Hochschulbildung, event. Mittelschule mit Matura oder ähnliche Ausbildung

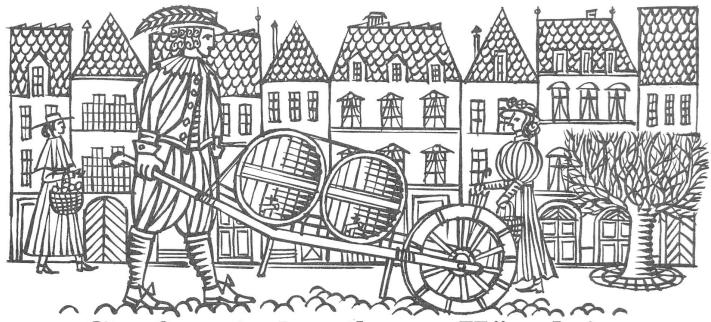
Beherrschung der französischen und deutschen Sprache Englischkenntnisse erwünscht

Mindestalter 25 Jahre Schweizerbürgerrecht

Erfahrungen in Entwicklungsländern sind besonders wertvoll

Auskunft erteilt:

Büro des Delegierten für technische Zusammenarbeit Eigerplatz 1, 3003 Bern Telefon 61 55 65



Senf – ein kostbares Körnlein zum Würzen und Heilen

Es ist geladen mit guten Kräften, das unscheinbare hellgelbe Samenkörnlein der Senfpflanze. Zum Würzen verwendet, macht es so manches Gericht erst richtig schmackhaft, aber auch seine natürliche, große Heilkraft ist seit jeher geschätzt worden.

Die Senfpflanze gedieh ursprünglich vor allem im Mittelmeergebiet und im Vorderen Orient. Heute ist sie aber in ganz Europa und auch in andern Kontinenten heimisch. Sie wird bis zu einem Meter hoch, und ihre Schotenfrüchte bergen 8–10 Samen oder Senfkörner.

Wir begegnen dem Senfkorn zum erstenmal bei den alten Ägyptern, also einige Jahrtausende vor Christus. Damals schon wurde es an der üppigen Tafel der Reichen und auch in den einfachen Hütten zum Würzen gebraucht. Und dies ist bis heute sein Merkmal geblieben: Der Senf erfreut und entzückt arm und reich gleichermaßen.

Während die alten Griechen vor allem die Heilkräfte des Senfes schätzten, diente er den Römern dazu, allzu fettes Schweinefleisch besser zu verdauen. Das Senfkorn wurde zu feinem Mehl verrieben und den Speisen beigegeben.

Senf in der uns heute bekannten Saucenform, durch andere Gewürze ergänzt und abgerundet, wurde erst im frühen Mittelalter zubereitet, erstmals durch den Römer Palladius. Das Senfrezept des Palladius wurde die Grundlage zu einem Industriezweig, der heute immer größeres Ausmaß annimmt.

Im 13. Jahrhundert begann ein Bürger von Dijon im Burgunderland, Senfsaucen in großen Quantitäten herzustellen und zu verkaufen. Andere taten es ihm gleich, und jeder Hersteller erfand neue, eigene Rezepte.

In Dijon, später in Paris und andern Großstädten Frankreichs, wurde der Senf auf der Straße feilgeboten. Es war so allgemein üblich, die köstliche Sauce täglich frisch zu kaufen, daß der Feierabend bezeichnet wurde mit: «Wann die Kinder den Senf holen.»

Die Senfrezepte haben im Laufe der Jahrhunderte natürlich viele Änderungen erfahren. Frankreichs Senf wird aber immer noch in Dijon oder mindestens nach den Rezepten von Dijon hergestellt.

In der Schweiz ist der Senf zu einem der beliebtesten «Nationalgewürze» geworden. Um jedem Geschmack und jeder Anwendungsart zu entsprechen, hat Thomy vier ganz verschiedene Senfsorten entwickelt: den milden Tafelsenf in der blauen Tube, den rezenten Thomy Meerrettich-Senf in der roten Tube, Thomy Senf extra-pikant in der gelben Tube und für die salzlose Küche den Thomy Diät-Senf in der grünen Tube.

THOMI + FRANCK AG BASEL

Seit über 100 Jahren im Dienste der Tischkultur